



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 3. Mai 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 180

**Nr. 180**

**Postulat Dubach Georg und Mit. über die Prüfung einer verbindlichen Grundlage für Abstände von Windenergieanlagen zu Bauzonen beziehungsweise bewohnten Gebäuden (P 112). Teilweise Erheblicherklärung**

Georg Dubach begründet das am 26. Januar 2016 eröffnete Postulat über die Prüfung einer verbindlichen Grundlage für Abstände von Windenergieanlagen zu Bauzonen beziehungsweise bewohnten Gebäuden. Mit der teilweisen Erheblicherklärung seines Postulats sei er einverstanden.

Im Namen des Regierungsrates ist Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

„Die Regelung der Abstände von Windenergieanlagen zu Bauzonen wird derzeit intensiv diskutiert, so auch auf Bundesebene. Der Entwurf für das Konzept Windenergie des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) wurde im Herbst 2015 in die Anhörung gegeben. Das Konzept Windenergie soll die Rahmenbedingungen für die Planung von Windenergieanlagen aus Sicht des Bundes festlegen und eine Entscheidungs- und Planungshilfe für Planungsträger sowie Projektentwickler von Windenergieanlagen darstellen. Soweit zweckmässig, sollen dabei verbindliche Aussagen für die Planung von Windenergieanlagen aus Bundessicht gemacht werden. Im Konzept findet sich unter anderem die (unverbindliche) Empfehlung, für GIS-Analysen im Rahmen von Grundlagenarbeiten bei der Planung von Windenergieanlagen einen Abstand von 500 m zu Bauzonen der Empfindlichkeitsstufe ES II und von 300 m zu solchen der ES III sowie zu Weilerzonen vorzusehen.

Das Verfahren der Anhörung zum Konzept Windenergie wurde Ende März 2016 abgeschlossen. Mit einer Auswertung der Anhörungsergebnisse ist nicht vor Mitte des Jahres 2016 zu rechnen. In welcher Form die oben genannten Abstandsempfehlungen im Konzept erhalten bleiben oder nicht, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. So beantragt beispielsweise die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) in ihrer Stellungnahme, dass die Empfehlung zu den Pauschalabständen aus dem Konzept gestrichen werden soll. Die BPUK argumentiert, dass Pauschalabstände weder der technischen Entwicklung (Aerodynamik der Rotorflügel) noch den unterschiedlichen Typen von Windenergieanlagen (horizontal, vertikal) oder örtlichen Gegebenheiten (Topographie) Rechnung tragen. Letztlich sei für die Bestimmung des konkreten Abstandes einer Windenergieanlage im Einzelfall immer die Lärmschutzverordnung (LSV) massgebend.

Die laufenden Diskussionen auf allen politischen Ebenen machen deutlich, dass das Anliegen der Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Siedlungsgebieten prüfenswert ist. Solche Mindestabstände können aber problematisch sein, insbesondere besteht bei Pauschalabständen die Gefahr, dass dadurch an sich geeignete Standorte ausgeschlossen werden. Zudem sind Pauschalabstände, wo sie ein faktisches Verbot von Windenergieanlagen in einem bestimmten Gebiet bewirken, mit Bundesrecht wohl kaum vereinbar.

In jedem Fall gilt es nun vorerst das Ergebnis der Anhörung zum Konzept Windenergie des Bundes und die Verabschiedung des bereinigten Konzepts durch den Bundesrat abzuwar-

ten. Abgestimmt darauf werden wir prüfen, ob auf kantonaler Ebene weitere Schritte zur Bestimmung von Mindestabständen von Windenergieanlagen gegenüber Siedlungsgebieten noch notwendig und zweckmässig sind.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.“

Monique Frey lehnt das Postulat im Namen der Grünen Fraktion ab. Neben der Sonne sei der Wind ein interessanter Energielieferant, der vor allem auch dezentral in der Schweiz zur Produktion von CO<sub>2</sub>-neutralem Strom beitragen könne. Die Entsorgung von Windenergieanlagen bürde auch keine Probleme auf. Die Stromproduktion aus Windenergieanlagen solle deshalb auch in der Schweiz gefördert werden. Mit dem vorliegenden Postulat würde die Produktion von Strom aus Windrädern quasi verunmöglicht. Der Postulant fordere, dass ein Mindestabstand zu Bauzonen beziehungsweise zu bewohnten Gebäuden zu definieren sei. In der Initiative Triengen würden 700 Meter Abstand gefordert. Dadurch könnten im Mittelland, in den voralpinen Hügellagen oder im Jura keine Windanlagen gebaut werden, da die Schweiz zerstreut besiedelt sei. Der Vergleich mit Deutschland, Österreich und Baselland hinke hintennach. Dort sei immer nur die Rede von Bauzonen und nicht von bewohnten Einzelliegenschaften. Für die Grüne Fraktion gehe das Konzept Windenergie des Bundes in die richtige Richtung. Mit der Lärmschutzverordnung würden bereits gesetzliche Grundlagen bestehen. Zusätzliche Massnahmen müssten also nur bei Bedarf erarbeitet werden, die Lärmschutzverordnung regle alles Entscheidende. Die Technologie ändere sich laufend, deshalb komme es auch auf den Anlagentyp an und wie viel Lärm er tatsächlich verursache. Für die Grüne Fraktion sei aber neben dem Lärm der Schutz von Vögeln und Fledermäusen entscheidend. Das Konzept Windenergie des Bundes gehe diesbezüglich weiter. Die Grüne Fraktion sei überzeugt davon, dass das Konzept des Bundes auch vom Kanton Luzern übernommen werde. Deshalb sei auch eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats nicht notwendig.

Georg Dubach ist mit der teilweisen Erheblicherklärung seines Postulats einverstanden. Weder im Konzept Windenergie des Bundes noch im Konzept Windenergie des Kantons Luzern seien verbindliche Auflagen für vertretbare Abstände von Windenergieanlagen zu bewohnten Gebäuden definiert. Es existiere lediglich eine unverbindliche Empfehlung des Bundes aus dem Jahr 2004 für einen Mindestabstand von 300 Metern. Diese unbefriedigende Situation führe dazu, dass in den betroffenen Gebieten individuelle Forderungen gestellt würden. So habe die Gemeindeversammlung Triengen zu diesem Thema stattgefunden. Dabei sei eine Initiative, die einen Abstand von 700 Metern von Windenergieanlagen zu bewohnten Gebäuden verlange, zustande gekommen. Gegen 400 Anwohnerinnen und Anwohner hätten diesem Begehren grossmehrheitlich zugestimmt. Er fordere in seinem Postulat keinen bezifferten Abstand, sondern eine Regelung. Mit einer verbindlichen Auflage zum Abstand könne man bei den Windparkbauern, den Baubewilligungsbehörden und der betroffenen Bevölkerung Klarheit schaffen. In der Anhörung zum Konzept Windenergie des Bundes empfehle der Schweizerische Gemeindeverband nicht, einen Mindestabstand zu definieren, sondern dass bei einer solchen Anlage lediglich die Lärmschutzverordnung Anwendung finden solle. Die Regierung wolle vorerst das Ergebnis der Anhörung abwarten, er teile diese Meinung voll und ganz, er unterstütze diese Haltung. Er erwarte, dass der Bund und der Kanton die Anliegen aus dieser Anhörung ernst nehmen und eine Grundlage für einen Abstand definieren würden.

Beat Züsli unterstützt im Namen der SP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Bei der Beurteilung von Windenergieanlagen gehe es um die Abwägung verschiedener Interessen: die Interessen der energiepolitischen Ziele zur Produktion erneuerbarer Energie, die Landschaftsschutz-Interessen zur Erhaltung einer intakten Umgebung und die privaten Interessen von Betroffenen, hauptsächlich im Zusammenhang mit Lärmimmissionen. Der Abstand von potenziellen Anlagen zum Siedlungsgebiet sei dabei ein zentrales Thema. Die aktuell laufenden Abklärungen des Bundes sollten zu einer Klärung beitragen. Diese Klärung solle nicht in einer Abstandsregelung münden, sondern in der Festlegung von Kriterien. Eine Ungleichbehandlung von verschiedenen Standorten solle ebenfalls vermieden werden. Die SP begrüsse diesen Schritt, weise aber darauf hin, dass die Mitsprachemöglichkeit der Be-

völkerung dadurch nicht verhindert werden solle. Für den Kanton Luzern sei es sinnvoll, die Abklärungen auf Bundesseite abzuwarten, um die Ergebnisse in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Dabei sollte aber nicht nur der Mindestabstand massgebend sein.

Raphael Kottmann unterstützt im Namen der CVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Die Fragen des Postulanten seien berechtigt. Die CVP betrachte aber Themen, welche neue Gesetze oder Regelungen und damit auch Administrativaufwände schüren würden, eher kritisch. Die Eigeninitiative und die unternehmerischen Freiheiten sollten auch in diesem Bereich hochgehalten werden. Die politischen Instanzen würden die Verantwortung tragen, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Das sei unabdingbar, wenn man neue Energien durch die Wirtschaft und das Gewerbe etablieren lassen wolle und nicht durch teure Subventionierungen. In der jetzigen Phase der Umwälzung im Bereich der Energieversorgung seien unnötige Hürden und Hemmnisse nicht gut. Deshalb stelle sich die Frage, ob solche Vorschriften und Gesetze mit der Energiestrategie kompatibel seien. Sowohl der Landschaftsschutz als auch baurechtliche Hindernisse könnten den Schwung für Investitionen in erneuerbare Energien nehmen. Nur mit Abstandsforderungen könne man den Herausforderungen in der Praxis nicht gerecht werden. Ein Sammelsurium von Parametern mit verschiedenen Grenzwerten stehe in einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Bei einer Windenergieanlage handle es sich nicht einfach um ein übliches Bauprojekt. Jede einzelne Projektidee werde im Rahmen des Bewilligungsverfahrens und eines politischen Prozesses eingehend geprüft. Die konkreten Probleme und die allenfalls zu treffenden Massnahmen müssten vor Ort geklärt werden. Zudem schreite die Entwicklung im Bereich von Energieanlagen rasant voran, gerade was die Lärmimmissionen betreffe. Deshalb sei es fraglich, ob der Gesetzgeber hier intervenieren solle. Zudem sollte die Frage auf Bundesebene geklärt werden. Die CVP unterstütze die teilweise Erheblicherklärung, weil sie die Ergebnisse des Bundes abwarten wolle, um gegebenenfalls notwendige Massnahmen zu treffen. Inhaltlich und grundsätzlich sehe die CVP keinen umgehenden Reglungsbedarf.

Jost Troxler unterstützt im Namen der SVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Es gelte zuerst die Anhörungsergebnisse des Konzepts Windenergie des Bundes und die Verabschiedung durch den Bundesrat abzuwarten. Danach könne geprüft werden, ob es tatsächlich kantonale Bestimmungen brauche. Die SVP nehme die Anliegen der Bevölkerung von Triengen ernst, wahrscheinlich benötige es auch kantonale Bestimmungen. Es sei aber nicht nötig, dass jeder Kanton immer eigene Grundlagen erarbeite, gerade in Bezug auf die geplanten Sparmassnahmen.

Urs Brücker unterstützt im Namen der GLP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Die Windenergie habe es schwer, sich in der Schweiz und im Kanton Luzern zu behaupten. Die unzähligen Ausschluss- und Vorbehaltskriterien des Windkonzeptes Luzern aus dem Jahr 2011 würden den Bau von solchen Windparks praktisch verunmöglichen. Nun fordere der Postulant, dass der Regierungsrat einen fix definierten Abstand von Windrädern zu den Bauzonen oder zu bewohnten Gebäuden prüfe. Bei den Ausschlusskriterien handle es sich etwa um in der Nähe befindliche historische Verkehrswege oder störungsempfindliche sowie kollisionsgefährdete Vogelarten. Man könne sich schon fragen, ob nicht doch die Energiepolitik höher zu gewichten wäre. Das Postulat lasse keinen Zweifel offen, dass der geforderte Abstand möglichst gross sein sollte. Die Regierung antworte, dass ein fix definierter Abstand nicht sinnvoll wäre. Deshalb sei es oft sinnvoll, eine Einzelfallanalyse vorzunehmen, weil schlussendlich die Lärmschutzverordnung massgebend sei. Die GLP hätte ebenso den Ablehnungsantrag unterstützen können, im Sinn einer Kompromisslösung unterstütze sie aber die teilweise Erheblicherklärung.

Im Namen des Regierungsrates unterstützt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Die Regierung sehe einen fixen Abstand nicht als zielführend, sondern sie möchte die Abwägung aller Interessen in den Vordergrund stellen. Es brauche eine Umweltverträglichkeitsprüfung und nicht nur eine fixe Distanz. Die Umweltverträglichkeitsprüfung beinhalte die Lärmsituation, den Landschaftsschutz, die Tierwelt, den Schattenwurf sowie die Flugüberwachung. Es sei zudem richtig, die Ergebnisse des Bundes abzuwarten, die bis Mitte 2016 vorliegen sollten. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz spreche sich nicht für eine fixe Distanz aus, sondern für eine Abwägung aller Interessen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 90 zu 14 Stimmen teilweise erheblich.